



.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Matiasek, Hanns (2012):
Sozialer Frieden. Annäherung an einen aktuellen Begriff

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 30-39.

doi: 10.7396/2012_2_C

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Matiasek, Hanns (2012). Sozialer Frieden. Annäherung an einen aktuellen Begriff, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 30-39, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2012_2_C.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2012

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Sozialer Frieden

Annäherung an einen aktuellen Begriff



HANNS MATIASEK,
wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Institut für Wissenschaft und For-
schung, Sicherheitsakademie im
Bundesministerium für Inneres.

In den vergangenen Jahren waren in vielen EU-Staaten destabilisierende gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten. Es handelt sich dabei sowohl um kurzfristig auftauchende Phänomene, wie etwa Ausschreitungen in verschiedenen europäischen Großstädten, als auch um mittel- und langfristige Tendenzen, wie die steigende Politikverdrossenheit, wachsende Arbeitslosigkeit oder demografische Entwicklungen, die eine hohe Dynamik aufweisen. Die anhaltend instabile Situation in der Euro-Zone und auf den globalen Finanzmärkten trägt in diesem Zusammenhang zu einer Verschärfung der Lage bei. Parallel zu diesen Ereignissen und Trends haben die Begriffe „sozialer Frieden“ und „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ in den letzten Jahren – wenn auch nur als vage definierte „Kontrastbegriffe“ zu den oben umrissenen Entwicklungen – Einzug in den politischen Diskurs genommen. Dieser Beitrag greift speziell den Terminus des „sozialen Friedens“ auf, nähert sich seiner Bedeutung von unterschiedlichen Seiten an und bietet damit einen aktuellen Überblick über die unterschiedlichen Deutungs- und Verständnismöglichkeiten.

1. EINLEITUNG

Neben langsam verlaufenden Trends, wie etwa die demografischen Entwicklungen, sind es besonders Krawalle und soziale Unruhen, welche in den letzten Jahren und Monaten die Aufmerksamkeit von Politik, Medien und der Bevölkerung auf sich ziehen und ein zunehmend düsteres Bild europäischer Gesellschaften prägen. So sprach der britische Premierminister Cameron im Kontext der Krawalle im August 2011¹ von einer „kaputten Gesellschaft“². In anderen europäischen Ländern waren im Laufe des Jahres 2011 nicht weniger besorgniserregende Vorkommnisse und Entwicklungen zu beobachten, unter anderem: politisch motivierte Serienbrandstiftungen in deutschen Großstädten, Mas-

senproteste auf Grund massiver Jugendarbeitslosigkeit in Spanien, gewalttätige Ausschreitungen im Zuge der weltweiten Demonstrationen am 15. Oktober 2011 in Italien sowie Demonstrationen, Streiks und eine insgesamt politisch instabile Situation in Griechenland im Zusammenhang mit der Euro-Krise. Im Bereich des Extremismus und Terrorismus lassen sich Attentate von politisch und religiös motivierten (Einzel-)Tätern nennen.

„Sozialer Frieden“³ stellt oberflächlich betrachtet zunächst einen Sammelbegriff für Zustände dar, die solche Entwicklungen ausschließen bzw. verhindern. Kratzt man jedoch etwas an der Oberfläche, so ist im politischen Diskurs auffällig, dass der Begriff höchst unterschiedlich verstanden

und verwendet wird. Häufig findet eine Definition überhaupt nur implizit und oberflächlich statt. Die Themenkomplexe bzw. Politikfelder, mit denen „sozialer Frieden“ in Verbindung gesetzt wird, sind breit gestreut und reichen dabei von „Integration“ über „Arbeitsmarkt“ bis hin zu „Stadtentwicklung“.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel dieses Artikels, „sozialen Frieden“ als Begriff näher zu betrachten und damit einen Beitrag für ein umfassenderes und differenzierteres Verständnis zu leisten. Dieser Zielsetzung entsprechend bietet der Beitrag zuerst einen Überblick über die Verwendung des Begriffes durch staatliche Akteure in Österreich. Im Anschluss wird die Verwendung im politisch-medialen Diskurs beleuchtet. Darauf aufbauend erfolgt schließlich eine Darstellung, Erörterung und Bewertung von relevanten theoretischen Konzepten.

2. „SOZIALER FRIEDEN“ IN STAATLICHEN (SICHERHEITS-)STRATEGIEN

Wie eingangs festgestellt wurde, hat der Begriff des „sozialen Friedens“ innerhalb der letzten Jahre spürbar Einzug in den Sprachgebrauch von staatlichen Akteuren gehalten. In Österreich findet sich der Begriff ab 2009 auch verstärkt in staatlichen (Sicherheits-)Strategien und Konzepten. Auf gesamtstaatlicher Ebene definiert der Entwurf zur Sicherheitsstrategie 2011⁴ die „Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und des Zusammenhaltes der Gesellschaft“ als politisch-strategisches Ziel, wobei hier eine Koppelung von „sozialem Frieden“ und „gesellschaftlichem Zusammenhalt“ hergestellt wird: Österreich verfolgt folgende Interessen und politisch-strategische Ziele: „(...) Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und des Zusammenhaltes der Gesellschaft in Österreich sowie Förderung eines guten, sicheren Zusammenlebens“.⁵

Die Zielformulierung „Aufrechterhaltung des sozialen Friedens“ ist im Abschnitt innere Sicherheit nochmals enthalten und wird in einer Reihe mit weiteren Zielen, wie Kriminalitätsbekämpfung, Kriminalprävention, Migrationskontrolle genannt.⁶

Ferner wird der Integration eine wesentliche Rolle für den Erhalt des sozialen Friedens zugeschrieben: „Integration stärkt den sozialen Frieden und erhöht den wirtschaftlichen Erfolg. Ein gutes Zusammenleben aller Menschen in Österreich stärkt auch die innere Sicherheit.“⁷

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass in Österreich sozialer Frieden herrscht, wobei wiederum die Verbindung mit innerer Sicherheit hergestellt wird: „Österreich zeichnet sich durch sozialen Frieden und einen hohen Standard im Bereich der inneren Sicherheit aus.“⁸

In der Ressortstrategie des Bundesministeriums für Inneres, der Strategie INNEN.SICHER, wird der Stärkung des sozialen Friedens höchste Priorität („strategische Stoßrichtung“) eingeräumt: „Die öffentliche Sicherheit in Österreich ist die Grundlage für Freiheit, Wohlstand und Sozialen Frieden.“⁹

Im spezifischen Politikfeld der Integration wird im Nationalen Aktionsplan für Integration von 2009 und dessen Fortschreibung die Bedeutung der Integration für den „sozialen Frieden“ betont: „Integration ist eine der großen Herausforderungen Österreichs für den Erhalt des sozialen Friedens und des wirtschaftlichen Erfolgs.“¹⁰

Es zeigt sich also, dass „sozialer Frieden“ in staatlichen Strategien verschiedener Ebenen enthalten ist und dabei mit dem Thema der inneren Sicherheit verknüpft ist.

3. VERSTÄNDNISSE SOZIALEN FRIEDENS IM POLITISCHEN DISKURS

Ausgehend von der Erkenntnis, dass keine einheitlich verwendete oder akzeptierte Definition vorhanden ist, werden im folgenden Abschnitt die Ergebnisse einer Untersuchung der Kontextualisierung des Begriffs im politischen und medialen Diskurs strukturiert dargestellt. Die große Bandbreite unterschiedlicher Bedeutungen tritt dabei deutlich zu Tage. Betrachtet man die Masse jener Materialien¹¹, in denen der Begriff explizit verwendet wird, so lassen sich grundsätzlich drei Themenbereiche bzw. Dimensionen identifizieren, in deren Kontext eine Nennung erfolgt.

Quelle: Matiasek

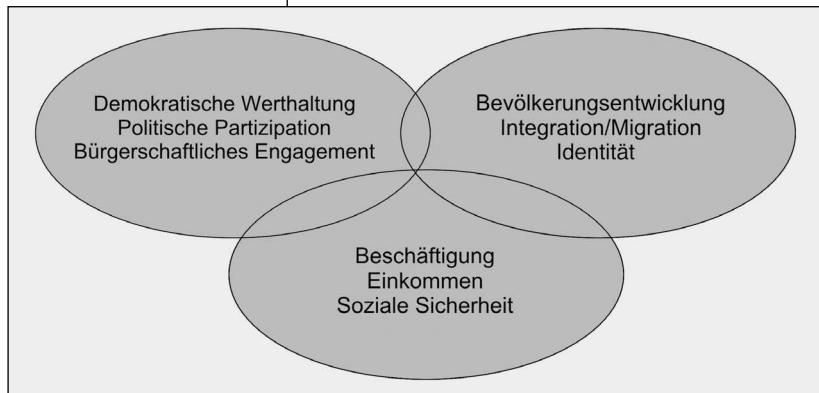


Abbildung 1: Sozialer Frieden – Haupt-Diskusbereiche in Österreich

3.1. Beschäftigung – Einkommen – Soziale Sicherheit

Der Themenbereich, in dessen Kontext „sozialer Frieden“ am häufigsten thematisiert wird, ist jener von Beschäftigung, Einkommen und sozialer Sicherheit. In diesem „Themendreieck“ wird dem Staat die tragende Rolle zugeschrieben. Eine kompakte Fassung dieses Verständnisses könnte folgendermaßen lauten: „Als sozialer Frieden werden heute überwiegend Verhältnisse bezeichnet, die verhindern, dass es in einem Staat zu einem ‚Aufstand der Unterschicht‘ (...) kommt, weil deren

Angehörige mehrheitlich das Ausmaß der Verteilungsgerechtigkeit in dem betreffenden Staat für unerträglich halten. Die Wahrung des ‚sozialen Friedens‘ ist eine Hauptaufgabe des Sozialstaats.“¹²

Diesem Verständnis nach wird sozialer Frieden durch einen funktionierenden Wohlfahrtsstaat, welcher in der sozialen Versorgung die Hauptlast trägt und die Aufgabe hat, soziale Sicherheit zu gewährleisten, gesichert. Der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wird dabei eine Schlüsselrolle zuerkannt. Ein möglichst hohes Maß an Beschäftigung, verbunden mit annehmbaren Arbeitsbedingungen und mit zufriedenstellenden Einkommen gilt als Grundbedingung für den sozialen Frieden. Ferner sollen auch gut ausgestattete Gesundheits- und Altersvorsorgesysteme für die breite Masse der Bevölkerung zugänglich und verfügbar sein.¹³

Hingegen werden als besondere Bedrohungen für den sozialen Frieden neo- bzw. wirtschaftsliberale Politik, Deregulierung und Privatisierung verstanden. Vor allem (aber nicht ausschließlich) die Sozialpartner (Gewerkschaften, Arbeitnehmerverbände) sowie sozialdemokratische und sozialistische Parteien sprechen sich gegen eine solche Politik unter dem Hinweis aus, dass diese den sozialen Frieden gefährde. Korporatistische Systeme wirken sich dieser Ansicht nach positiv auf den sozialen Frieden aus. In Österreich hat die Sozialpartnerschaft bei vielen Akteuren den Status einer ‚heiligen Kuh‘, die den sozialen Frieden garantiert.¹⁴

Wie bereits oben erwähnt, wird es zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens für essentiell erachtet, dass möglichst wenige, speziell junge, Menschen arbeitslos sind.¹⁵ Auch die tatsächliche oder wahrgenommene ‚soziale Durchlässigkeit‘, speziell des Bildungssystems, wird thematisiert. In diesem Zusammenhang haben

die Verringerung der Kluft zwischen Arm und Reich und das Schaffen von Verteilungsgerechtigkeit oberste Priorität.¹⁶

Robustes Wirtschaftswachstum in Verbindung mit funktionierenden finanziellen Institutionen und des Finanzmarktes im Allgemeinen gilt ebenfalls als zentral für den Erhalt des sozialen Friedens.¹⁷ So gesehen, ist sozialer Frieden immer auch von der globalen wirtschaftlichen Lage abhängig. Ausgabenseitige Kürzungen, Lohnkürzungen oder ausbleibende Lohnerhöhungen gefährden den sozialen Frieden. Solchen Maßnahmen wird mit politischem Protest, etwa Demonstrationen und in weiterer Folge durch „Formen des Arbeitskampfes“ (in der Regel Streik), entgegengetreten. Schließlich wird auch angenommen, dass sich im schlimmsten Fall der „Aufstand der Unterschicht“¹⁸ in (gewalttätigen) sozialen Unruhen, Ausschreitungen und innerem Konflikt manifestieren kann.

3.2. Demokratische Werthaltung – Politische Partizipation – Bürgerschaftliches Engagement

Dieser Ansatz sieht den sozialen Frieden grundsätzlich dann als gesichert an, wenn alle Bürger an zentralen gesellschaftlichen und politischen Prozessen teilhaben können und diese Möglichkeit auch wahrnehmen. Im Bereich der politischen Partizipation bedeutet dies, dass sich die Bürger als Mitglieder der Gesellschaft sehen und auf die Gestaltung derselben gleichberechtigt einwirken können und wollen. Dies erfolgt auf Basis demokratischer Grundwerte und wird durch allgemein anerkannte formelle und informelle Normen der Konfliktaustragung geregelt. Neben der politischen Partizipation, durch welche die Bürger ihre Interessen artikulieren können, wird im Rahmen dieses Ansatzes auch die Wichtigkeit des bürgerschaftlichen Engagements betont.

Der deutsche Politikwissenschaftler Albrecht von Lucke erläutert dieses Verständnis folgendermaßen: „(...) Zunächst stellt sich natürlich die Frage, was sozialen Frieden ausmacht: Wenn man erst die Proteste in Frankreich, Griechenland oder England, wo sich protestierende Jugendliche Straßenkämpfe mit der Polizei liefern, als Bruch des sozialen Friedens betrachtet, dann haben wir es dabei mit einer sehr groben Definition des sozialen Friedens zu tun. Der soziale Friede kann aber bereits dann erodieren, wenn Millionen von Bürgern mental aus der Demokratie aussteigen, wenn sie also von einer exit option Gebrauch machen und sich nicht mehr an der Republik beteiligen.“¹⁹

Als bedrohlich für den sozialen Frieden werden demnach geringe politische Beteiligung, wahrgenommene oder reale Einflusslosigkeit im politischen Prozess angesehen. Zulauf bei Kräften an den Polen des politischen demokratischen Spektrums und gewalttätiger Protest werden ebenfalls als Gefahr für den sozialen Frieden (bzw. als die Manifestation des Zerfalls dessen) erkannt. Demgegenüber wird einer aktiven Bürger- bzw. Zivilgesellschaft, ausgestattet mit entsprechendem Sozialkapital und sozialmoralischen Ressourcen (Vertrauen, Gerechtigkeitsempfinden), eine zentrale und positive Rolle zugesprochen.²⁰ Auch eine geringe Beteiligung an Formen des gesellschaftlichen Engagements abseits vom Politischen gilt als Verfallserscheinung des sozialen Friedens.²¹ Es wird angenommen, dass einer solchen Verfallsentwicklung eine Entsolidarisierung innerhalb der Gesellschaft verbunden mit Prozessen der Individualisierung zu Grunde liegt.²²

3.3. Bevölkerungsentwicklung – Integration/Migration – Identität

Die dritte identifizierte Verständnisdimension umfasst die Verknüpfung von sozialem Frieden mit demografischen Entwicklungen.

lungen, vor allem mit Zuwanderung und „Folgeproblemen“ (Fragen der Integration, Identität, Umgang mit Diversität). In der Literatur finden sich Hinweise, dass im Kontext von Migration sozialer Frieden das konfliktfreie Zusammenleben von Migranten in und mit der Aufnahmegerellschaft meint.²³ In der Folge obliegt es dem Staat, durch Maßnahmen der Migrationskontrolle den sozialen Frieden zu gewährleisten.²⁴

Eine explizite Verknüpfung von Migrationskontrolle und der Gewährleistung von sozialem Frieden wird beispielsweise im Diskurs rund um die Sicherheit des Schengenraumes hergestellt.²⁵ Die Sicherstellung einer funktionierenden Migrationskontrolle wird in weiterer Folge auch als Maßnahme zur Gewährleistung der inneren Sicherheit durch Kriminalitätsprävention verstanden.²⁶

Als Folgeprozess von Migration wird Integration als für den Bestand des sozialen Friedens zentral angesehen.²⁷ Neben dem Ausgleich von sozioökonomischen Ungleichheiten durch erfolgreiche Integration stehen vor allem auch der Umgang mit und die Wahrnehmung von (Eigen- und Fremd-)Identität im Zusammenhang mit sozialem Frieden und dies wird etwa im Zusammenhang mit Fremdsprachen an Schulen thematisiert.²⁸

Ferner ist die Thematisierung von konfliktfreiem Zusammenleben von Menschen bzw. Gruppen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Zugehörigkeit nicht auf den Themenkomplex Migration/Integration beschränkt, da sozialer Frieden auch im Kontext des Zusammenlebens mit anerkannten Minderheiten angewendet wird.²⁹

4. WISSENSCHAFTLICHE KONZEPTE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

4.1. Der Friedensbegriff im Kontext von Staat und Innerer Sicherheit

Für den Begriff „Frieden“ existiert eine Reihe von Definitionen. Eine grundsätzliche Unterscheidung differenziert nach negativen und positiven Definitionsansätzen. Während negative Definitionsansätze Frieden primär durch Abwesenheit von Gewalt definieren, beschreiben positive Definitionen³⁰, welche Bedingungen vorherrschen sollen, damit von Frieden gesprochen werden kann. Historisch gewachsen und bis heute vorhanden sind die Begriffe bzw. Rechtsnormen „öffentlicher Frieden“³¹, „Landfriedensbruch“³² und „Hausfriedensbruch“³³, die auf die zentrale Rolle von physischer Gewalt im Friedensbegriff hindeuten. Im heutigen Sprachgebrauch ist Friede der allgemeine Zustand zwischen Menschen, sozialen Gruppen oder Staaten, in dem bestehende Konflikte in rechtlich festgelegten Normen ohne Gewalt ausgetragen werden.³⁴

Unter „innerem Frieden“ kann im Speziellen ein Zustand verstanden werden, „der von keiner organisierten innerstaatlichen Gruppe und von keinem Mitglied in Frage gestellt wird und schon gar nicht in Frage gestellt werden soll“.³⁵ „Innerer Friede bedeutet daher, dass sich alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen an ihre verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten halten, also ihren Status nicht gewaltsam verändern wollen.“³⁶ In eine ähnliche Richtung geht die Definition von Lucke³⁷, die inneren Frieden als die Akzeptanz der gesellschaftlichen Institutionen (wobei hier Regeln gemeint sind) und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Ergebnisse durch die Bevölkerung versteht.³⁸ Heute fällt die Anerkennung des – in aller Regel staatlichen – Gewaltmonopols mit der Erwartungshaltung, dass

dieses Gewaltmonopol rechtsstaatlichen Normen unterworfen und demokratisch kontrolliert wird, zusammen. Als zentrale Akteure bzw. Akteursgruppen im Hinblick auf den inneren Frieden bezeichnet Dauderstädt soziale Klassen, Religionsgruppen, Minderheiten und regionale Akteure.³⁹ Zwischen dem sozialen Frieden im engeren Sinn (siehe nächster Abschnitt) und dem inneren Frieden bestehen daher enge Verbindungen⁴⁰, da ökonomische und soziale Konflikte bzw. ökonomisch und sozial marginalisierte Gruppen den Zustand des inneren Friedens wesentlich beeinflussen.

Störungen, Zerfallserscheinungen oder gar ein Bruch des inneren Friedens können unterschiedlichste Formen annehmen und bilden gleichzeitig auch Bedrohungen für die innere Sicherheit. Diese reichen von Bürgerkriegen, Revolutionen, gewalttäglichen Umstürzen über gewalttätige Demonstrationen oder die Häufung von Gewaltverbrechen bis hin zu Anschlägen mit terroristischem oder extremistischem Hintergrund und anderen Formen von Gewalt im öffentlichen Raum.⁴¹

4.2. Sozialer Frieden im engeren Sinn: Ausgleich zwischen Arbeit und Kapital

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive kann sozialer Frieden zunächst in einem engeren Sinn verstanden werden, wobei dieses Verständnis mit der oben dargestellten Dimension „Beschäftigung – Einkommen – Soziale Sicherheit“ über weite Strecken übereinstimmt: „Vor dem Hintergrund der demokratischen Zivilisierung und einer allmählich rechtlichen Hegung des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit, hat sich in den letzten Jahrzehnten ein enger Begriff des sozialen Friedens herausgebildet, der die Abwesenheit von Arbeitskämpfen, insbesondere Streiks, bezeichnet.“⁴²

Dieses Verständnis von sozialem Frieden, das in den meisten westlichen Staaten

vorherrscht, setzt voraus, dass Arbeiter in einer bestimmten Form – in der Regel in Gewerkschaften und anderen Arbeitnehmerverbänden – organisiert sind und dass die rechtliche und praktische Möglichkeit für Streik und andere Formen des Arbeitskampfes gegeben ist. Selbst innerhalb der Europäischen Union variiert die Situation zwischen den Mitgliedstaaten erheblich. Die Anzahl der Streiktage und der Organisationsgrad von Beschäftigten können daher nicht pauschal als Indikatoren für sozialen Frieden herangezogen werden. Grundsätzlich wird in diesem Zusammenhang jedoch angenommen, dass die Organisierung einer möglichst großen Anzahl der Arbeitnehmer in Gewerkschaften oder ähnlichen Verbänden einen friedlichen Interessensaustausch fördert, da diesen Organisationen eine Katalysator- und Ventilfunktion zukommt.⁴³ Die Zunahme von untypisch Beschäftigten und die Abnahme der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in vielen Ländern stellen daher eine nicht gänzlich unproblematische Entwicklung dar.

4.3. Das „Zivilisatorische Hexagon“ als Konzept für sozialen Frieden im umfassenden Sinn?

In den vorhergehenden Abschnitten wurde gezeigt, dass es einen breiten Deutungsspielraum von „sozialem Frieden“ gibt, der verschiedenste Vorstellungen, Funktionsbereiche, Phänomene etc. innerhalb einer staatlich verfassten Gesellschaft einbezieht. Dies lässt den Schluss zu, dass mit „sozialem Frieden“ im umfassenden Sinn der Frieden innerhalb einer Gesellschaft gemeint ist und dass eine weitgehende Deckungsgleichheit mit „innerem Frieden“ besteht. Diesem Verständnis folgend, stellt das Konzept des inneren Friedens von Senghaas ein Modell dar, das versucht, Frieden innerhalb staatlich verfasster Gesellschaften umfassend zu

konzeptualisieren und dabei alle in den vorhergehenden Abschnitten genannten Elemente von „sozialem Frieden“ integriert. Er versteht Frieden als einen andauernden politischen Prozess, der gewaltfrei erfolgt und auf die Verhütung von Gewalt abzielt. Er denkt Frieden dabei vor allem als Frieden innerhalb von Gesellschaften.⁴⁴

Der Prozess, der zu Frieden in einer Gesellschaft führt bzw. diesen ständig neu hervorbringt („Zivilisierungsprozess“), baut auf sechs interdependenten „Bedingungen“ („Konstitutionsbedingungen“) auf, die Senghaas in einem „Zivilisatorischen Hexagon“ (siehe Abbildung 2, Seite 37) anordnet.

Erstes und wichtigstes Element bildet die Entprivatisierung von Gewalt und die Herausbildung eines legitimen staatlichen Gewaltmonopols.⁴⁵ Jaberg bezeichnet daher das Gewaltmonopol treffend als „friedensstrategische conditio sine qua non“⁴⁶. Gewalt darf – außer in Fällen von Notwehr und Nothilfe – ausschließlich von den dafür zuständigen staatlichen Organen ausgeübt werden. Die Bürger sollen zur Verhinderung eines (Wieder-)Ausbruchs von Gewalt entwaffnet werden. Rechtsstaatlichkeit bildet das zweite Element und bedeutet primär, dass jeder Bürger das Recht hat, die Institutionen des Rechtsstaates für die legitime Durchsetzung eigener Interessen und die Lösung von Konflikten zu nutzen.⁴⁷ Damit einhergehend bilden sich institutionalisierte Formen des Konfliktmanagements heraus. Die Kontrolle des Gewaltmonopols und die Herausbildung von Rechtsstaatlichkeit sind wiederum Voraussetzungen dafür, dass das öffentliche Gewaltmonopol nicht despötzisch missbraucht wird. Als dritte Konstitutionsbedingung identifiziert Senghaas das Vorhandensein von Interdependenzen und Affektkontrollen. Durch wechselseitige Abhängigkeiten und Handlungs-

zusammenhänge ergeben sich Selbstkontrolle und Selbstbeherrschung, welche die Grundlage für Aggressionshemmung, Gewaltverzicht, Toleranz und Kompromissfähigkeit darstellen.⁴⁸ Demokratische Partizipation bzw. Demokratisierung bildet die vierte Säule und bedeutet in sozial mobilen Gesellschaften die gleichberechtigte Einbeziehung möglichst aller Beteiligten in Prozesse der Entscheidungsfindung. Damit ist auch die Grundlage für die demokratische Beteiligung bei öffentlichen Entscheidungsfindungen gelegt. Den fünften Eckpfeiler stellt soziale Gerechtigkeit dar, wobei hier vor allem Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit gemeint sind. Das bedeutet, dass die Gesellschaft alle ihre Mitglieder vor Armut und Diskriminierung jeglicher Art schützt und Institutionen und Mechanismen schafft, die für eine Sicherung der Grundbedürfnisse sorgen.⁴⁹ Schlussendlich ist auch eine politische Konfliktkultur, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Mitglieder der Gesellschaft fähig sind, Konflikte produktiv und kompromissorientiert auszutragen, Grundbedingung für Frieden innerhalb einer Gesellschaft, oder mit anderen Worten, sozialen Frieden im umfassenden Sinn.

Vor dem Hintergrund gegenwärtiger und kommender Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Demografie, muss hier Diversität als wesentliche Einflussgröße für den Frieden im Inneren herausgegriffen werden. Diversität, d.h. die Vielfalt bzw. Verschiedenartigkeit in einer Gesellschaft, ist deshalb eine so entscheidende Größe, da mit ihr fast immer unterschiedliche Interessen, Wert- und Erwartungshaltungen verknüpft sind. Diversität bezieht sich dabei vor allem auf die Eigenschaften Alter, soziale Klasse, Religion, ethnische Herkunft, Sprache, kultureller Hintergrund sowie Lebensraum (urban, ländlich usw.) und hängt daher stark mit anderen Faktoren, wie etwa mit demografischer und

Quelle: Senghaas

wirtschaftlicher Entwicklung zusammen. Sozialer Frieden setzt ein Mindestmaß an geteilten Werten und Erwartungshaltungen, aber auch eine geteilte Konfliktkultur voraus. Es wird daher davon ausgegangen, dass steigende Diversität auch zusätzliche Anforderungen an die Gesamtgesellschaft – einschließlich staatlicher und politischer Akteure – stellt, um Mechanismen und Arrangements zu entwickeln, die geeignet sind, den sozialen Frieden zu sichern.⁵⁰

Ein wesentlicher Punkt, der mit dem Prozessverständnis von innerem Frieden zusammenhängt, besteht in der Möglichkeit, dass auch Rückschritte möglich sind. Betont wird, dass es – auch in noch so zivilisierten Gesellschaften – keine automatische Progression, keine Bestandsgarantie für eine stabile Situation im Inneren gibt. Auch historisch betrachtet ist Frieden im Inneren die Ausnahme, nicht die Regel.⁵¹

Die Betonung, dass ständige Anstrengungen in allen sechs Bereichen notwendig sind, weist auf die Kernaussage des Konzeptes hin. Diese besteht darin, dass Frieden im Inneren dann, und nur dann gewährleistet ist, wenn die sechs Bedingungsfaktoren gleichzeitig und gleichrangig gelebt und reflektiert werden.⁵² Der Grund dafür liegt in den Interdependenzen, also in den wechselseitigen Rückkopplungsprozessen und Einwirkungsmöglichkeiten.⁵³

Mit dem oben Angeführten eng zusammenhängend ist die Kritik von Senghaas an Herangehensweisen und Ansätzen, die den inneren Frieden eindimensional betrachten. Dies würde bedeuten, nur einen Bedingungsfaktor, wie etwa „soziale Gerechtigkeit“, herauszugreifen und nur diesen isoliert bzw. prioritätär zu betrachten. Zweifelsohne ist die Problematik hierbei, dass politische Akteure in der Regel spezifische Interessenschwerpunkte („monothematisches Denken“) haben, die je nach Unterstützern bzw. Adressaten und ideolo-

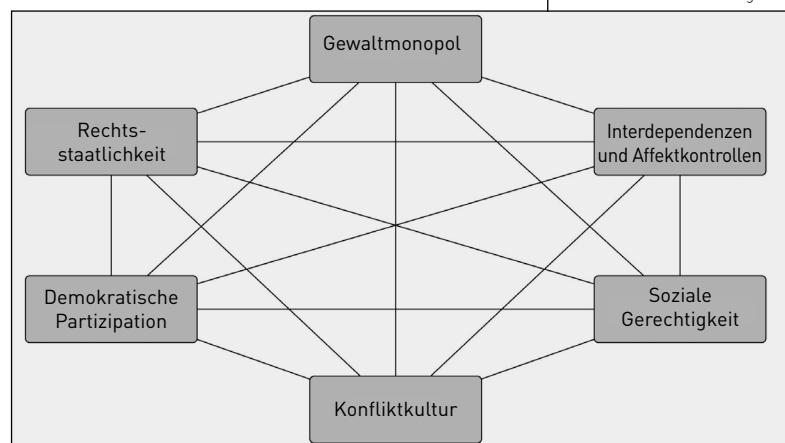


Abbildung 2: Das „Zivilisatorische Hexagon“

gischer Ausrichtung variieren, und diese daher nur in den wenigsten Fällen zu einem umfassenden Verständnis und einer ebensolchen Herangehensweise neigen.

5. FAZIT

Gegenwärtig gibt es kein einheitliches Verständnis oder eine anerkannte Definition von sozialem Frieden. Ein Blick auf die Verwendung des Begriffes im politischen Diskurs, aber auch in staatlichen Strategien, zeigt, dass es eine Reihe von impliziten Bedeutungszuschreibungen gibt, die einander nicht widersprechen, sondern vielmehr die unterschiedlichen politischen Ausrichtungen der Akteure widerspiegelt. Trotz unterschiedlicher Verständnisse – so reichen die Kontexte, in denen sozialer Frieden gegenwärtig thematisiert wird, von „Regionalismus“ über „Sozialversicherung“ bis hin zu „Fremdsprachen im Unterricht“ – können drei wesentliche Themenfelder identifiziert werden, bei denen im Diskurs eine Verknüpfung mit sozialem Frieden hergestellt wird.

Neben der Annäherung über den gegenwärtigen Diskurs zeigt die Darstellung der sozialwissenschaftlichen Konzepte, dass der Begriff in einem engeren und weiteren Sinn verstanden werden kann.

Es darf angenommen werden, dass „sozialer Friede“ sowohl als Schlagwort als

auch als Konzept angesichts aktueller und zukünftiger Entwicklungen in Österreich und vielen anderen EU-Staaten nicht „verschwinden“ wird. Im Gegenteil, staatliche Akteure, darunter auch Sicherheitsbehörden, werden verstärkt mit der Prävention

und Bewältigung von manifesten Störungen des sozialen Friedens befasst sein. Dies wird auch eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Thema notwendig machen.

¹ Siehe hiezu auch: Home Office (2011). *An Overview of Recorded Crimes and Arrests Resulting from Disorder Events in August 2011 sowie HMIC, Her Majesty's Inspectorate of Constabulary (2011). The rules of engagement. A review of the August 2011 disorders.*

² DiePresse.com. Cameron: „Kaputte Gesellschaft“ kitten, <http://diepresse.com/home/panorama/welt/685716>, Zugriff am 16.08.2011.

³ In Verbindung mit „gesellschaftlichem Zusammenhalt“.

⁴ Die Österreichische Sicherheitsstrategie langte am 01.03.2011 im Nationalrat ein und befindet sich derzeit (30.04.2012) im Landesverteidigungsausschuss in Vorberatung. Zum Status siehe: Republik Österreich/Parlament. *Österreichische Sicherheitsstrategie (III-218 d.B.)*, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00218/index.shtml, Zugriff am 31.10.2011.

⁵ Republik Österreich/Bundeskanzleramt (2011). *Österreichische Sicherheitsstrategie. Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten*, 6.

⁶ Ebd., 4.

⁷ Ebd., 8.

⁸ Ebd., 5.

⁹ Bundesministerium für Inneres (2010). *INNEN.SICHER – Mehr Ordnung. Mehr Freiheit, Die Zukunftsstrategie des Innenministeriums*, Wien, 18.

¹⁰ Bundesministerium für Inneres (2009). *Nationaler Aktionsplan für Integration*, Wien, 8.

¹¹ Herangezogen wurden hauptsächlich Presseaussendungen (OTS/Politik) und Artikel österreichischer Tageszeitungen und Nachrichtenmagazine, die qualitativ ausgewertet wurden.

¹² Wikipedia. Frieden, http://de.wikipedia.org/wiki/Frieden#Sozialer_Frieden, Zugriff am 03.04.2011. Hier wird Wikipedia nicht als Sekundärquelle verwendet, sondern stellt primäres Quellenmaterial zur Veranschaulichung des weitverbreiteten Verständnisses von sozialem Frieden dar.

¹³ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. *Leitbild der österreichischen Sozialversicherung*, http://www.sozialversicherung.at/mediaDB/MMDB64054_45516.PDF, Zugriff am 30.03.2011.

¹⁴ SPÖ (30.03.2011). *Nationalrat – Faymann zu EU-Wettbewerbspakt: Keine Eingriffe in österreichische Lohn- und Pensionsverhandlungen*, Presseaussendung (OTS).

¹⁵ SPÖ. Pendl: *Umfassende SPÖ-Sicherheitsstrategie dient Freiheit und Sicherheit in Österreich*, <http://klub.spoe.at/page.php?P=104915>, Zugriff am 03.04.2011.

¹⁶ ÖGB (05.08.2011). *ÖGB zu Hiroshima: Engagement wichtiger denn je!*, Presseaussendung (OTS).

¹⁷ Parlamentsdirektion (11.05.2011). Finanzausschuss: *Debatte über EU-Finanzpolitik*. Maria Fekter: *Griechen sollen nicht vor leeren Bankomaten stehen*, Presseaussendung (OTS).

¹⁸ Kloepfer, I. (2008). *Aufstand der Unterschicht. Was auf uns zukommt*, Hamburg.

¹⁹ Nissen, N. (2009). *Der soziale Frieden in Deutschland ist gefährdet*. Albrecht von Lucke über bedenkliche Entwicklungen im postdemokratischen Zeitalter, Teil 1, Telepolis, <http://www.heise.de/bin/tp/issue/r4/download.cgi?artikelnr=31696&pfad=/tp/r4/artikel/31/31696>, Zugriff am 03.04.2011.

²⁰ Münkler, H./Wassermann, F. (2008). *Was hält eine Gesellschaft zusammen? Sozialmoralische Ressourcen der Demokratie*, in: Bundesministerium des Innern (Hg.) *Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus*, Berlin, 3–22.

²¹ Bundesministerium für Inneres (2011). *Vereinswesen – Das europäische Jahr der Freiwilligen*, http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_vereinswesen/, Zugriff am 31.03.2011.

²² Jaschke, H.-G. (2009). *Bedingungsfaktoren des gesellschaftlichen Zusammenhalts*, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, Berlin.

²³ Castles, S./Miller, M. J. (2009). *The Age of Migration. International Population*

- Movements in the Modern World*, New York, 307.
- ²⁴ Ebd.
- ²⁵ FPÖ (27.04.2011). Barbara Rosenkranz: *Bundesregierung darf Schengen-Diskussion nicht verschlafen*, Presseaussendung (OTS).
- ²⁶ Bundesministerium für Inneres (22.02.2011). Fekter: *Anwesenheitspflicht macht Asylverfahren noch effizienter*, Presseaussendung (OTS).
- ²⁷ ÖIF Bericht: *Sprachkenntnisse sind der Schlüssel für erfolgreiche Integration*, <http://www.integrationsfonds.at/nap/bericht/>, Zugriff am 31.03.2011.
- ²⁸ Weiss, A. (2011). *Matura für Serbisch kommt*, <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=5127&Alias=wzo&cob=55>, Zugriff am 04.04.2011.
- ²⁹ BZÖ (09.04.2011). BZÖ präsentierte zehn Punkte für eine Lösung der Kärntner Ortstafelfrage, Presseaussendung (OTS).
- ³⁰ Primär formuliert durch Johan Galtung, siehe etwa: Galtung, J. (1971). *Gewalt, Frieden und Friedensforschung*, in: Senghaas, D. (Hg.) *Kritische Friedensforschung*, Frankfurt a.M., 55–104.
- ³¹ StGB (Strafgesetzbuch), Zwanzigster Abschnitt: „*Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden*“. Zum Begriff des öffentlichen Friedens siehe: Höpfel, F./Ratz, E. (Hg.) (2009). *Wiener Kommentar zum Strafgesetzbuch*, Austauschheft 2009, § 279–287, 3–4.
- ³² § 274 StGB.
- ³³ § 109 StGB.
- ³⁴ Für eine präzisere Bestimmung siehe: Senghaas, D./Senghaas, E. (1996). *Si vis pacem, para pacem. Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept*, in: Meyer, B. (Hg.) *Eine Welt oder Chaos?*, Frankfurt a.M., 245–275; 265 f.
- ³⁵ Pfetsch, F. R./Billing, P. (1994). *Datenhandbuch nationaler und internationaler Konflikte*, Baden-Baden, 19.
- ³⁶ Gärtner, H. (2005). *Internationale Sicherheit. Definitionen von A–Z*, Baden-Baden, 41.
- ³⁷ Lucke, D. (1995). *Akzeptanz. Legitimität in der „Abstimmungsgesellschaft“*, Opladen.
- ³⁸ Dauderstädt, M. (2011a). *Innerer Frieden*, in: Gießmann, H. J. (Hg.) *Handbuch Frieden*, Wiesbaden, 357–363; 358.
- ³⁹ Ebd., 357.
- ⁴⁰ Ebd.
- ⁴¹ Vgl. ebd., 358.
- ⁴² Ebd., 559.
- ⁴³ Hierzu siehe: Zum Organisationsgrad von Gewerkschaften siehe: Amsterdam Institute for Advanced Labor Studies. ICTWSS: *Database on Institutional Characteristics of Trade Unions, Wage Setting, State Intervention and Social Pacts in 34 countries between 1960 and 2007*, <http://www.uva-aias.net/208>, Zugriff am 29.08.2011; Behrens, M./Traxler, F., *Employers' organisations in Europe*, <http://eurofound.europa.eu/eiro/2003/11/study/tn0311101s.htm>, Zugriff am 29.08.2011; Carley, M. *Gewerkschaftsmitgliederzahlen im Zeitraum 1993 bis 2003*, <http://eurofound.europa.eu/eiro/2004/03/update/tn0403114u.htm>, Zugriff am 29.08.2011; european trade union institute. European Participation Index (EPI), <http://de.worker-participation.eu/Ueber-WP.eu/European-Participation-Index-EPI>, Zugriff am 29.08.2011.
- ⁴⁴ Senghaas, D. (1995). *Frieden als Zivilisierungsprojekt*, in: Senghaas, D. (Hg.) *Den Frieden denken*, Frankfurt a.M., 196–223; ebd., 197.
- ⁴⁵ Zur Kritik am Gewaltmonopol siehe: Jaberg, S. (2011). *Frieden als Zivilisierungsprojekt*, in: Gießmann, H. J. (Hg.) *Handbuch Frieden*, Wiesbaden, 86–100; 94.
- ⁴⁶ Ebd., 88.
- ⁴⁷ Zur Kritik an der Affektkontrolle siehe: ebd., 95.
- ⁴⁸ Senghaas, D. (1995). *Frieden als Zivilisierungsprojekt*, in: Senghaas, D. (Hg.) *Den Frieden denken*, Frankfurt a.M., 200.
- ⁴⁹ Ebd., 201.
- ⁵⁰ Siehe etwa den Abschnitt „*Öffentliche Sicherheit*“, Bundesministerium des Innern (2011). *Demografiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes*, Berlin.
- ⁵¹ Senghaas, D. (1995). *Frieden als Zivilisierungsprojekt*, in: Senghaas, D. (Hg.) *Den Frieden denken*, Frankfurt a.M., 205.
- ⁵² Vgl. Jaberg, S. (2011). *Frieden als Zivilisierungsprojekt*, in: Gießmann, H. J. (Hg.) *Handbuch Frieden*, Wiesbaden, 88.
- ⁵³ Vgl. ebd., 88.